

Kreisschützenverband Göttingen

Rundenwettkampfordnung



Luftdruckwaffen Auflage 2027

1. Allgemeines

- 1.1. Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Der RWK wird als Mannschaftswettbewerb ausgeschrieben.
- 1.2. Veranstalter der Rundenwettkämpfe ist der Kreisschützenverband Göttingen, der damit die Sportkommission betraut.
- 1.3. Als Rundenwettkampfleiter wird der Stellvertr. Kreisschießsportleiter Michael Dohrmann für den Bereich Kurz- und Langwaffen eingesetzt.
- 1.4. Die Rundenwettkämpfe (RWK) sind nach der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes durchzuführen, soweit die folgenden Regelungen nicht etwas anderes besagen.

2. Staffelleiter

- 2.1. Die Staffelleiter des KSV sind von der Sportkommission zu benennen. Diese sind in den Staffeleinteilungen und/oder der Ausschreibung benannt.

3. Klassen / Einteilung

- 3.1. Die RWK- Auflage im KSV Göttingen werden in folgenden Ligen durchgeführt:
 - Kreisliga,
und, sofern die Anzahl der gemeldeten Mannschaften die vorhandenen Standkapazitäten der Kreisliga überschreitet:
 - 2. Kreisliga oder Trennung der Kreisliga in 2 Staffeln
- 3.2. Neugegründete Mannschaften können:
 - in der 2. Kreisliga, ist diese nicht vorhanden in der 1. Kreisliga beginnen.
Es können in der Kreisliga mehrere Mannschaften je Verein starten.

4. Wettkampfsjahr / Termine

- 4.1. Die RWK- Saison beginnt am 1.10. jeden Jahres, und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe, die Ende April beendet sein müssen.
- 4.2. Es werden vier Durchgänge (Wettkämpfe) pro Wettkampfsjahr geschossen.
- 4.3. Vor Beginn der Wettkämpfe sind alle Wettkampftage vom Wettkampfleiter im Wettkampfkalendar festzulegen, der rechtzeitig allen Vereinen/ Mannschaften über das Internet zur Verfügung zu stellen ist. Die Staffelleiter sind berechtigt, einen Wettkampftag in Abstimmung mit den Mannschaften zu verlegen.

5. Startberechtigung

- 5.1. Startberechtigt sind nur Schützen, die dem DSB, dem Landessportbund (LSB) gemeldet sind.
- 5.2. Die Mitgliedschaft im Verein muss vor Beginn des ersten Wettkampfes bestehen (Mitgliedermeldung beim KSV Göttingen).
- 5.3. Startberechtigt sind Schützen des Jahrgangs **1986** und älter. Für das Folgejahr gilt dies entsprechend. (RWK-Jahr 2026 = Geburtsjahr 1980 usw.)
Je Mannschaft ist ein Ausländer zugelassen. Hierunter fallen nicht diejenigen, die bei den Meisterschaften des DSB startberechtigt sind.
Für die Startberechtigung ist das Sportjahr maßgebend, in dem der RWK endet.
- 5.4. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der Schütze das Entscheidungsrecht, den RWK der jeweiligen Disziplin entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er Mitglied ist, zu schießen. Nimmt ein Schütze am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Die bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben

6. Mannschaften

- 6.1. Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.
- 6.2. Die Namen der Mannschaftsschützen sind vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes dem Staffelleiter mitzuteilen.
- 6.3. Der RWK-Leiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabelle vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der RWK-Leiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.
- 6.4. Es erfolgt eine Mannschaftswertung. Die Ergebnisse aller Schützen der Liga werden als Einzelwertung aufgeführt.
Einzelstarts sind nur in der Kreisliga LP möglich.

7. Wettkampfdurchführung

- 7.1. Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt durch die Staffelleiter, die von der Sportkommission des KSV eingesetzt werden. Der Staffelleiter muss eine, für die Wettkampfleitung erforderliche Lizenz besitzen (mindestens Schießsportleiter) und ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.
- 7.2. Die beteiligten Vereine stellen in erforderlichem Rahmen Aufsichten und Auswerter.
- 7.3. Alle Mannschaften einer Liga tragen ihre Wettkämpfe an einem Tag und Ort aus.
- 7.4. Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet.
- 7.5. Jeder Wettkampf besteht aus 30 Wettkampfschüssen, LG 1 Schuss / Spiegel, LP 2 Schuss / Scheibe.
Die Wettkampfzeit inklusive des Probeschießens beträgt 50 Minuten.
- 7.6. Anschlag stehend oder sitzend aufgelegt, gemäß gültiger Sportordnung des DSB, Regel 9.7.6. und 9.7.6.1. (LG) bzw. 9.8.1, 9.8.3. und 9.8.3.1. (LP)
SH1 Schützen sind von o.g. Regeln 9.7.6 und 9.8.1. ausgenommen.

- 7.7. Die beschossenen Scheiben verbleiben bis zum nächsten Durchgang beim Staffelleiter.
- 7.8. Die Ergebnisse jedes Durchgangs sind dem RWK-Leiter umgehend nach dem Wettkampf zu melden. Dieser stellt die Ergebnisse auf der Homepage des KSV ein.
- 7.9. Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für den RWK im kommenden Jahr. Abmeldungen von Mannschaften sind dem Rundenwettkampfleiter des KSV Göttingen bis zum

01.08. eines jeden Jahres,
mitzuteilen.

8. Einsatz in anderen Ligen / Klassen

- 8.1. Auf der Ebene des NSSV werden bis zu 7 Wettkämpfe an 4 Wettkampftagen geschossen. Auf der Ebene des KSV werden 4 Wettkämpfe an 4 Tagen geschossen.
- 8.2. Vereine, deren Mannschaften in mehreren Ligen / Klassen starten, können ihre Schützen beliebig in den Ligen / Klassen einsetzen. Ein Wechsel aus einer höheren in eine niedrigere Liga / Klasse und umgekehrt ist möglich. Doppelstarts sind somit zulässig.
- 8.3. Nach 3 Einsätzen in einer höheren Liga / Klasse darf der Schütze nicht mehr unterhalb dieser Liga / Klasse eingesetzt werden.
- 8.4. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins innerhalb des KSV Göttingen, dürfen maximal 4 Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden.
- 8.5. Startet ein Schütze in mehreren Mannschaften eines Vereins im Ligasystem des NSSV als auch im KSV Göttingen, dürfen maximal so viele Wettkämpfe einer Disziplin geschossen werden, wie Wettkämpfe in der NSSV-Liga stattfinden (maximal 7)

9. Rundenwettkämpfe-Auflage auf UK-Ebene

- 9.1. Für die RWK auf Unterkreisebene des KSV findet diese RWK-Ordnung keine Anwendung.
Da es für diese RWK keine Auf- und Abstiegsregelung sowie zum Großteil eine Trennung in Seniorinnen und Seniorenklassen gibt, werden diese Wettkämpfe nicht als Start oder Doppelstart im RWK des KSV gewertet.

10. Wertung

- 10.1. Melden sich Mannschaften in der laufenden Saison vom RWK ab, sind die Schützen dieser Mannschaften in unteren Ligen in der laufenden Saison nicht mehr startberechtigt.

- 10.2. Es erfolgt eine Punktwertung an Hand der erzielten Ergebnisse:

z.B. Bei 8 Mannschaften

Platz 1	=	8 Punkte	
Platz 2	=	7 Punkte	
Platz 8	=	1 Punkt	usw.

Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

- 10.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, erhält sie „0“ Punkte.
- 10.4. Sieger einer Liga / Klasse ist die Mannschaft, die nach den 4 ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktegleichheit nach Beendigung der 4 Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, die die höchste Gesamtringzahl aller 4 Wettkämpfe geschossen hat.
- 10.5. Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des letzten Wettkampfes. Der Mannschaftssieger erhält als Erinnerung einen Pokal.

11. Vorschießen

- 11.1. Ein Vorschießen ist möglich. Der Wunsch ist dem Staffelleiter vor dem Vorschießen mitzuteilen.
- 11.2. Das Vorschießen muss auf dem Stand durchgeführt werden, auf dem der Wettkampf stattfindet oder bei einem Wettkampf einer anderen Liga / Klasse.
- 11.3. Die Schützen, die vorgeschossen haben, sind in der Ergebnisliste zu kennzeichnen, wenn sie nicht nach den Regeln von Pkt. 11.2. geschossen haben.
- 11.4. Werden in einer 3er Mannschaft im Wettkampfsjahr mehr als 3 Einzelergebnisse durch Vorschießen außerhalb der Regel 11.2. erlangt, kann die Mannschaft nicht Staffelsieger werden.
Staffelsieger wird dann jeweils die nächstbeste Mannschaft

12. Scheiben / Startgeld

- 12.1. Es dürfen im RWK nur fortlaufend nummerierte Scheibenstreifen / Scheiben für Luftgewehr und Luftpistole verwendet werden.
- 12.2. Die Höhe des Startgeldes wird durch die Ausschreibung bekannt gegeben und vom KSV im Lastschriftverfahren von den Vereinen eingezogen. Das Startgeld wird fällig, wenn bis zum 01.08. keine Abmeldung der Mannschaft durch den Verein erfolgt ist. (per Mail an den RWK-Leiter dohrmann@ksv-goettingen.net)

13. Auf- und Abstieg

- 13.1. Analog der RWK-Ordnung des NSSV wird der Auf- und Abstieg innerhalb der Ligen/Klassen des KSV Göttingen wie folgt geregelt:
- 13.2. Zum Aufstieg in die Bezirksliga findet ein Relegationswettkampf nach den Regeln der jeweiligen RWK-Ordnung des NSSV statt. Die Einladung erfolgt durch den RWK-Leiter der Bezirksligen. Aus der Kreisliga werden die beiden punktbesten Mannschaften, soweit sie aufstiegsberechtigt sind, an den RWK-Leiter der Bezirksliga gemeldet, sofern sie an einem Aufstieg interessiert sind. Sind weitere Plätze in der Bezirksliga zu vergeben, können weitere Mannschaften zur Relegation gemeldet werden.
- 13.3. Tritt eine eingeladene Mannschaft nicht zu einem Relegationswettkampf an oder verweigert eine aufstiegsberechtigte Mannschaft den Aufstieg in die Bezirksliga, kann sie im darauffolgenden Wettkampfsjahr nicht Staffelsieger werden.
Staffelsieger wird dann die nächstbeste Mannschaft.

14. Einsprüche / Berufungen

- 14.1. Einsprüche müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse eines Durchganges schriftlich eingelegt werden und sind gemäß der SpO zu behandeln. Die Höhe der Einspruchsgebühr / Berufungsgebühr beträgt **40 Euro**. Einsprüche / Berufungen werden dem Kampfgericht / Berufungskampfgericht des KSV Göttingen zur Entscheidung vorgelegt. Bei vorliegenden Einsprüchen werden jeweils 3 Mitglieder der vorgenannten Gremien einberufen. Sie sind unabhängig und Entscheiden über Einsprüche, siehe Sportordnung Ziffer 0.6.2
Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

15. Datenschutz

- 15.1. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des KSV Göttingen.

16. Schlussbemerkung

- 16.1. Diese Rundenwettkampfordnung tritt am **1.10.2026** in Kraft.
Gleichzeitig erlischt die Gültigkeit der RWK-Ordnung vom 1.10.2025 und ihrer Ergänzungen.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Göttingen, 10.09.2026

gez.

Michael Dohrmann
RWK-Leiter im KSV

gez.

Wolfgang Wegner
Kreisssportleiter

gez.

Markus Reinecke
stellv. Kreisssportleiter